



Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.01.2026

- Top 5 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod**
hier: Erarbeitung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Wohnbaugrundstücken im Bereich Ackerbacher Weg im Ortsteil Laufenselden
hier: Aufstellungsbeschluss für die Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes

Beratungen siehe TOP 4

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt im Ortsteil Laufenselden, im Bereich Ackerbacher Weg die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes zu schaffen.
2. Der Geltungsbereich für den ein Bebauungsplan geändert und ergänzt werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

...

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bezeichnung	Größe
Laufenselden	28	32	Mitten links vom Ackerbacher Weg (teilweise)	2.542 m ²
Laufenselden	42	143/1	Obere Wöllbach (komplett)	821 m ²
Laufenselden	28	20	Auf der oberen Wöllbach (teilweise)	1.455 m ²
Laufenselden	28	27	Unten links vom Ackerbacher Weg (komplett)	5.759 m ²
Laufenselden	28	28	Unten links vom Ackerbacher Weg (komplett)	2.084 m ²
Laufenselden	28	29	Unten links vom Ackerbacher Weg	16.851 m ²

		(komplett)	
--	--	------------	--

Der Geltungsbereich ist auf der beiliegenden Liegenschaftskarte, Anlage 1, rot umrandet dargestellt.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt einen Flächennutzungsplanentwurf ausarbeiten zu lassen, mit dem Ziel die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes zur Herstellung des notwendigen Baurechtes zu schaffen. Auf Basis der städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, Teilplan E5a – Anlage 2, Stand Juni 2023, wird der Teilbereich E5a für die Wohnbauentwicklung priorisiert.
5. Die frühzeitige Bürgerinformation und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist auf Basis dieses Aufstellungsbeschlusses und des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes unmittelbar nach dieser Beschlussfassung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 9. Februar 2026

Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister
